

	PREVIN®		Genehmigende Person: J. BLOMET <i>J. Blom</i>	Sicherheits- datenblatt
				Seite: 1/5
Vorgang: UMSETZEN	Dokument: SDB	Referenz: CDS_GRP_QAL_FDS_Previn_GE	Datum des Inkrafttretens: <i>03/02/17</i>	Revision: 5

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS[#]

1.1. Produktidentifikator:

PREVIN®

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs:

Spülen von Haut und Augen nach Kontakt mit Gefahrstoffen.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Die PREVIN®-Lösung wirkt nur begrenzt bei Flusssäure oder sauren Fluoriden, hier wird empfohlen, die HEXAFLUORINE® Lösung zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller:

PREVOR

Moulin de Verville

BP1

95760 VALMONDOIS

FRANKREICH

Telefon: +33 1 30 34 76 76

Fax: +33 1 30 34 76 70

fds@prevor.com

www.prevor.com

Lieferant:

Prevor GmbH

Gereonshof 2a

50670 Köln

Telefon: 0221-337722-0

Fax: 0221-337722-99

info@PREVOR.de

1.4. Notrufnummer:

+0221-337722-0 (Geschäftszeiten, GMT+1).

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN[#]

2.1. Einstufung des Gemischs:

Physische Risiken: nicht klassifiziert.

Gesundheitsrisiken: nicht klassifiziert.

Umweltrisiken: nicht klassifiziert.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Keine Kennzeichnung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN[#]

3.2. Gemisch:

Enthält keinen Bestandteil, der eine Gefahr darstellt.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN[#]

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Die PREVIN®-Lösung dient als Erste-Hilfe-Spüllösung. Sie ruft keine Gefahren hervor und erfordert daher nach Augen- oder Hautkontakt keine Erste-Hilfe-Maßnahmen. Inhalation und orale Aufnahme sind keine anzuwendenden Verabreichungswege.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine negativen Nebenwirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine medizinische Versorgung erforderlich.

[#]: Hier wurden bei der letzten Aktualisierung Änderungen vorgenommen.

	PREVIN®		Genehmigende Person: J. BLOMET <u>L.B.L.</u>	Sicherheits- datenblatt
			Datum des Inkrafttretens: <u>03/02/17</u>	Seite: 2/5
Vorgang: UMSETZEN	Dokument: SDB	Referenz: CDS_GRV_QAL_FDS_Previn_GE		Revision: 5

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG[#]

5.1. Löschmittel:

Dieses Gemisch ist nicht entzündlich.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine Gefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG[#]

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Keine.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Keine.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Keine.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG[#]

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Im fest verschlossenen Originalgebinde lagern. Die Haltbarkeitsgrenze nicht überschreiten.

Nach Möglichkeit trocken und frostfrei lagern und vor starken Wärmequellen schützen (Lagertemperatur zwischen 2 und 50 °C).

Die ideale Gebrauchstemperatur liegt zwischen 15 und 35 °C.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Siehe Abschnitt 1.2.1.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN[#]

8.1. Zu überwachende Parameter:

Keine.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Hautschutz:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Atemschutz:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Thermische Gefahren:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN[#]

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

a) Aussehen (bei 20 °C):

Klare farblose Flüssigkeit.

b) Geruch:

Geruchlos.

c) pH-Wert:

[#]: Hier wurden bei der letzten Aktualisierung Änderungen vorgenommen.

	PREVIN®	Genehmigende Person: J. BLOMET 	Sicherheitsdatenblatt
		Datum des Inkrafttretens: 03/02/17	Seite: 3/5 Revision: 5
Vorgang: UMSETZEN	Dokument: SDB	Referenz: CDS_GRV_QAL_FDS_Previn_GE	

pH-Wert zwischen 7,2 und 7,7 (bei 20 °C).

d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

-1 °C.

e) Siedepunkt:

100 °C.

f) Flammpunkt:

Nicht zutreffend, da das Gemisch nicht entzündlich ist.

g) Verdampfungsgeschwindigkeit:

1 (Wasser = 1).

h) Relative Dichte:

1,034 (Dichte = 1,034 g/cm⁻³).

i) Löslichkeit(en):

Mit Wasser mischbar.

Mit organischen Lösemitteln geringfügig mischbar.

j) Viskosität:

Mit der von Wasser vergleichbar (1 cP).

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT[#]

10.1. Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht bei einer Temperatur unter 2 °C oder einer Temperatur über 50 °C lagern.

Die Sprays MIKRO-TAD und MINI-TAD nicht gewaltsam öffnen oder direkter Sonneneinstrahlung aussetzen (Temperaturen über 50 °C vermeiden). Bei TADs (tragbare Körperduschen) Temperaturen über 60 °C vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Bislang nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN[#]

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

a) Akute Toxizität:

Kein Anzeichen von Toxizität bei oraler Aufnahme (DL₅₀ > 2000 mg/kg⁻¹).

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht reizend und nicht korrosiv.

c) Schwere Augenschädigung/-reizung:

Nicht reizend und nicht korrosiv.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht sensibilisierend.

e) Keimzell-Mutagenität:

Nicht mutagen (Ames-Test negativ).

f) Zytotoxizität:

Nicht zytotoxisch (MTT-Test an Fibroblasten).

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN[#]

Die PREVIN®-Lösung ist bei einer Freisetzung in die Umwelt nicht gefährlich.

12.1. Toxizität (alle Tests wurden an einem ähnlichen Molekül durchgeführt):

12.1.1. MikROTOXIZITÄT:

Keine nachteiligen Wirkungen auf *Photobacterium phosphoreum* bekannt:

EC₅₀-15 min bei 8,63 % (oder bei 5136 mg/l⁻¹),

EC₅₀-30 min bei 9,8 % (oder bei 5832 mg/l⁻¹).

12.1.2. Aquatische Toxizität:

[#]: Hier wurden bei der letzten Aktualisierung Änderungen vorgenommen.

	PREVIN®		Genehmigende Person: J. BLOMET <u>J. Blom</u>	Sicherheitsdatenblatt
			Datum des Inkrafttretens: <u>03/02/17</u>	Seite: 4/5
Vorgang: UMSETZEN	Dokument: SDB	Referenz: CDS_GRP_QAL_FDS_Previn_GE		Revision: 5

Keine nachteiligen Wirkungen auf *Daphnia magna* bekannt:

EC₅₀-24 h bei 9,5 % (oder bei 5654 mg/l¹).

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht persistent.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Die PREVIN®-Lösung ist nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Nicht bestimmt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht zutreffend, da der Bericht über die chemische Sicherheit nicht vorgeschrieben ist.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Bislang keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG[#]

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Keine spezifischen Maßnahmen zur Beseitigung für diese ungefährliche wässrige Lösung (möglicher Abfallschlüssel: 16 10 02). Da die tragbare autonome Körperdusche (TAD) nachfüllbar ist, muss sie nach Erhalt einer neuen TAD an den Lieferanten zurückgegeben werden. Die übrigen Gebinde können durch Verbrennen energetisch verwertet werden (Abfallschlüssel 15 01 02).

Die Abfallschlüssel sind dem Beschluss Nr. 2014/955/EU der Europäischen Kommission entnommen.

In jedem Fall sind die bestehenden nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT[#]

Die PREVIN®-Lösung und die druckfreien Verpackungen unterliegen keinen besonderen Transportvorschriften, lediglich die unter Druck stehenden Behälter unterliegen Vorschriften:

RID: Nicht verwendete Transportart.

ADN: Nicht verwendete Transportart.

ADR:

	Behälterart	
	MIKRO TAD	MINI TAD
14.1. UN-Nummer	UN 1950	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Aerosole, nicht entzündbar	
14.3. Transportgefahrenklassen	2,2	
Verpackungsanweisungen	P207 LP02	

IMDG:

	Behälterart		
	MIKRO TAD	MINI TAD	TAD
14.1. UN-Nummer	UN 1950		UN 1013
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Aerosole, nicht entzündbar		Kohlendioxid
14.3. Transportgefahrenklassen	2,2		2,2
Verpackungsanweisungen	P207 LP02		P200

IATA (ICAO):

	Behälterart		
	MIKRO TAD	MINI TAD	TAD
14.1. UN-Nummer	UN 1950		UN 1013
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Aerosole, nicht entzündbar		Kohlendioxid
14.3. Transportgefahrenklassen	2,2		2,2
Verpackungsanweisungen	203		200

14.4. Verpackungsgruppe:

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren:

Die PREVIN®-Lösung stellt keine Gefahr für die Umwelt dar und ist kein Meeresschadstoff.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen vom Verwender zu treffen.

[#]: Hier wurden bei der letzten Aktualisierung Änderungen vorgenommen.

	PREVIN®		Genehmigende Person: J. BLOMET <i>J. Blum</i>	Sicherheitsdatenblatt
				Seite: 5/5
Vorgang: UMSETZEN	Dokument: SDB	Referenz: CDS_GRP_QAL_FDS_Previn_GE	Datum des Inkrafttretens: <i>03/02/17</i>	Revision: 5

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN[#]

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Die PREVIN®-Lösung ist ein Medizinprodukt der Klasse IIa, das in Europa durch die Richtlinie 93/42, Anhang 2, geändert durch die Richtlinie 2007/47, geregelt ist. Dieses Gemisch ist von der SDB-Verpflichtung gemäß der Europäischen Verordnung 1272/2008 (CLP) ausgenommen. Das Raster dieses SDB folgt der Verordnung 2015/830/EU.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN[#]

Empfohlene Verwendungen:

Die PREVIN®-Lösung unverzüglich und als Erstmaßnahme zu verwenden, Gefahrstoffe (Säuren, Basen, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Chelatbildner oder Lösungsmittel) aus den Augen oder von der Haut zu spülen.
Die Spülanleitung zur PREVIN®-Lösung ist auf unserer Internetseite www.prevor.com verfügbar und kann von dort heruntergeladen werden.

Vorsichtsmaßnahmen:

- 1 - Bei andauernden Beschwerden oder beim Vorhandensein von Fremdkörpern nach der Spülung wird empfohlen, einen Facharzt hinzuzuziehen.
- 2 - Bei Kontakt mit Flusssäure oder sauren fluorierten Derivaten wird empfohlen, die HEXAFLUORINE®-Lösung zu verwenden und einen Facharzt hinzuzuziehen.
- 3 - In jedem Fall ist zu gewährleisten, dass die Spülung richtig durchgeführt und das geltende Protokoll des zuständigen Arztes eingehalten wurde.

Abkürzungen:

CLP: Classification, labelling and packaging of substances and mixtures. Die CLP-Verordnung ist die Europäische Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien und dient zur Umsetzung des GHS (Global harmonisiertes System).

CE: Commission européenne (Europäische Kommission).

EU: Europäische Union.

SDB: Sicherheitsdatenblatt.

GMT: Greenwich Mean Time (mittlere Greenwich-Zeit).

MTT-Test: Test, der mit einem Tetrazoliumsalz (MTT-Reagens) als Reagens durchgeführt wird.

LD₅₀: Mittlere letale Dosis. Hierunter versteht man die Dosis der Substanz, die den Tod von 50 % einer Tierpopulation verursacht.

EC₅₀: Mittlere effektive Konzentration. Hierbei handelt es sich um ein Maß für die Konzentration eines Medikaments, eines Antikörpers oder eines Giftstoffs, die eine halbmaximale Reaktion zwischen dem Basiswert und der maximalen Wirkung nach einer bestimmten Einwirkungszeit hervorruft.

RID (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses): Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

ADN (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure): Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route): Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG (International maritime code for dangerous goods): Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

IATA (ICAO) (International Air Transport Association – International Civil Aviation Organization): Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Luftverkehr.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technische Bedienungsanleitung, ohne sie zu ersetzen. Die darin enthaltenen Hinweise beruhen auf dem Stand unserer Kenntnisse des betreffenden Produkts zum angegebenen Datum. Sie werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Der Benutzer wird außerdem auf eventuelle Risiken hingewiesen, die dadurch entstehen, dass das Produkt für andere Zwecke als die vorhergesehenen verwendet wird.

Es gilt die französische Originalausgabe der Version DIR_GRP_QAL-FDS_fr vom 06.12.2016, da es sich bei der deutschen Version nur um eine Übersetzung handelt.

[#]: Hier wurden bei der letzten Aktualisierung Änderungen vorgenommen.